



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt  
 Überarbeitet am: 16.05.2018  
 Version: 4.0

Seite 1 von 7  
 Druckdatum: 5. September 2018

## Hinrisil Hydro Komponente B

### 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Produktidentifikator:  |   |
|     | Handelsname:   | Hinrisil Hydro Komponente B   |
|     | Produktbezeichnungen:  | Dubliersilikon  |
| 1.2 | Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: |   |
|     | Identifizierte Verwendungen:   | Herstellung von Formteilen.   |
|     | Verwendungen, von denen abgeraten wird:  | Unbekannt.  |
| 1.3 | Angaben zum Hersteller / Lieferanten   |   |
|     | Hersteller / Lieferant:  | ERNST HINRICHS Dental GmbH  |
|     | Straße / Postfach:   | Borsigstr. 1  |
|     | Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:   | D - 38644 Goslar  |
|     | Telefon:   | 0 53 21 / 5 06 24   |
|     | Fax:   | 0 53 21 / 5 08 81   |
|     | Email / Internet:  | <a href="mailto:info@hinrichs-dental.de">info@hinrichs-dental.de</a> / <a href="http://www.hinrichs-dental.de">www.hinrichs-dental.de</a> |
|     | Auskunftgebender Bereich:  | ERNST HINRICHS Dental GmbH  |
| 1.4 | Notrufnummer   |   |
|     | ERNST HINRICHS Dental GmbH:  | +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)   |

### 2. Mögliche Gefahren:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 2.1 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs:                                      | Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.   |
|     | Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung: |   |
|     | Gesundheitsgefahren   |   |
|     | Spezifische Zielorgan-Toxizität Kategorie 1                               | H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  |
| 2.2 | Kennzeichnungs-elemente:  | EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.   |
|     | Zusätzliche Angaben auf dem Etikett                                       |   |
|     | Gefahrenübersicht:  |   |
|     | Physikalische Gefahren:   | Keine besonderen Empfehlungen.  |
|     | Gesundheitsgefahren Bei:  |   |
|     | Einatmen:   | Quartz/Cristobalit: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23 und Anhangs 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine Kennzeichnung notwendig. |
|     | Augenkontakt:   | Keine Angaben über besondere Symptome.  |
|     | Hautkontakt:  | Keine Angaben über besondere Symptome.  |
|     | Verschlucken:   | Keine Angaben über besondere Symptome.  |
|     | Sonstige gesundheitliche Auswirkungen:                                    | Keine Angaben über weitere Informationen.   |
|     | Umweltgefahren:   | Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.  |
| 2.3 | Sonstige Gefahren:  | Es liegen keine Daten vor.  |

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

- |     |                         |   |
|-----|-------------------------|---|
| 3.2 | Gemische:               |   |
|     | Allgemeine Information: | Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe, Additiv. |



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt  
 Überarbeitet am: 16.05.2018  
 Version: 4.0

Seite 2 von 7  
 Druckdatum: 5. September 2018

**Hinrisil Hydro Komponente B**

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Cristobalite	20 - <50%	14464-46-1	238-455-4	Exempted in accordance with Annex V.7	Es liegen keine Daten vor.	#

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.  
 Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.  
 # Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Cristobalite	STOT RE 1 H372;	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.  
 Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

**4. Erste - Hilfe - Maßnahmen:**

Allgemeines: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahren.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Inhalation: Nicht relevant.  
 Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit Wasser und Seife waschen.  
 Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit reinem Wasser ausspülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich spülen.  
 Unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.  
 Behandlung: Keine besonderen Empfehlungen.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**

5.1 Allgemeine Brandgefahren:

Löschmittel: Keine besonderen Empfehlungen.  
 Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden. Wasserstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Unbekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Unbekannt. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter mit Wasserstrahl kühlen.  
 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:  
 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt  
Überarbeitet am: 16.05.2018  
Version: 4.0

Seite 3 von 7  
Druckdatum: 5. September 2018

## Hinrisil Hydro Komponente B

Notfallhelfer:	Es liegen keine Daten vor.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel. (siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.
Benachrichtigungsverfahren:	Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

### 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Wenn sich bei der Handhabung Dämpfe bilden sollte ein technisches Lüftungssystem eingesetzt werden. Nicht mischen mit Nicht kompatible Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. Im dicht geschlossenen Originalbehälter lagern. Geeignete Behälter: Polyethylen. Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet
Lagerungshinweise:	Es liegen keine Daten vor.
Storage Class:	No data available
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Keine besonderen Empfehlungen.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter	
8.2 Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:	Quartz/Cristobalit: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:	
Allgemeine Information:	Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille
Handschutz:	Material: Nitril. Material: Polyvinylchlorid (PVC). Material: Gummi oder Kunststoff.
Andere:	Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen den Hautkontakt auf ein Minimum einschränken. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:	Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Hygienemaßnahmen:	Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Es liegen keine Daten vor.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen:	
Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Form:	Viskos.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt

Überarbeitet am: 16.05.2018

Version: 4.0

## Hinrisil Hydro Komponente B

Farbe:	Grün
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Erstarrungspunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	> 200 °C (Geschlossener Tiegel nach ASTM D-56.)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Daten vor.
Flammparkeitsgrenze - obere (%)-:	
Flammparkeitsgrenze - untere (%)-:	
Dampfdruck:	< 0,1 hPa (20 °C)
Dampfdichte (Luft=1):	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dichte:	Ungefähr 1,2 kg/dm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en):	
Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar. Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar. Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar. Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar. Aceton: Sehr wenig löslich. Ethanol: Sehr wenig löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	> 400 °C
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität:	5 000 mm <sup>2</sup> /s (20 °C)
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur- Wirkungsbeziehung).
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Daten vor.

### 10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:	Keine Angaben über weitere Informationen.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Keine Angaben über weitere Informationen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Setzt ein leichtentzündliches Gas frei (Wasserstoff), das eine Brand- und Explosionsgefahr bildet beim Kontakt mit: Starke Oxidationsmittel. Alkalien und Basen. Chemische Verbindungen mit mobilem Wasserstoff in Gegenwart von Metallsalzen oder Metallkomplexen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure. Potentiell freisetzbare Menge Wasserstoff (l/kg des Produkts): <3

### 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:	
Einatmen:	Es liegen keine Daten vor.
Verschlucken:	Es liegen keine Daten vor.
Hautkontakt:	Es liegen keine Daten vor.
Augenkontakt:	Es liegen keine Daten vor.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt

Überarbeitet am: 16.05.2018

Version: 4.0

## Hinrisil Hydro Komponente B

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:	
Verschlucken:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Produkt:	
Hautkontakt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Produkt:	
Einatmen:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	
Toxizität bei Wiederholter Verabreichung:	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	
Schwere Augenschädigung/-Reizung:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	
Keimzellmutagenität:	
In vitro:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	
In vivo:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	
Karzinogenität:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	
Reproduktionstoxizität:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	
Reproduktionstoxizität (Fruchtbarkeit):	Es liegen keine Daten vor.
Produkt:	
Entwicklungstoxizität (Teratogenität):	Es liegen keine Daten vor.
Produkt:	
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:	
Produkt:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:	
Produkt:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Aspirationsgefahr:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:	
Fisch:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	
Wirbellose Wassertiere:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	
Chronische Toxizität:	
Fisch:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	
Wirbellose Wassertiere:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Produkt:	
Hemmung des Wasserpflanzenwachstums:	
Produkt:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit:	Nicht anwendbar
Produkt:	



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt  
Überarbeitet am: 16.05.2018  
Version: 4.0

Seite 6 von 7  
Druckdatum: 5. September 2018

## Hinrisil Hydro Komponente B

BSB/CSB-Verhältnis:	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
12.4 Mobilität im Boden:	Es liegen keine Daten vor.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine berichtet
12.6 Andere Schädliche Wirkungen:	Unbekannt.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Allgemeine Information:	Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.
Entsorgungsmethoden:	
Entsorgungshinweise:	Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial:	Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

### 14. Transportvorschriften

Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	
Sonstige Angaben:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

### 15. Kennzeichnung

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
Nationale Verordnungen:	
Wassergefährdungs-klasse (WGK):	WGK 1: schwach wassergefährdend.
Water Hazard Class (WGK):	WGK 1: slightly water hazardous.
15.2 Stoffsicherheits-beurteilung:	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Bestandsverzeichnis	
AICS:	Nicht gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Nicht gemäß der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Nicht gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NDSL:	Nicht gemäß der Bestandsliste.
TCSI:	Nicht gemäß der Bestandsliste.

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt  
Überarbeitet am: 16.05.2018  
Version: 4.0

Seite 7 von 7  
Druckdatum: 5. September 2018

### Hinrisil Hydro Komponente B

Informationen zur Überarbeitung:	Nicht relevant.
Referenzen	
PBT	PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB	vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
Wichtige verwendete Abkürzungen und Akronyme:	Es liegen keine Daten vor.
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Es liegen keine Daten vor.
Wortlaut der R-Sätze und der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:	H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Schulungsinformationen:	Es liegen keine Daten vor.
Haftungsausschluss:	Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.